

<b>STELLUNGNAHME zu den Anträgen</b>	Gremium:	<b>48. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
KAL -Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	<b>11.03.2008</b>
vom: 06.03.2008 / 11.03.2008	Vorlage Nr.:	<b>1322 / 1325</b>
eingegangen: 06.03.2008 / 11.03.2008	TOP:	<b>5</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 5</b>
<b>Bebauungsplan "Kriegsstraße Mitte, Straßenbahn in der Kriegsstraße mit Straßentunnel": Änderung der Umsetzungsreihenfolge</b>		

- Kurzfassung -

Der Gemeinderat kann die Vorbemerkung der Verwaltung nicht ändern. Darüber hinaus wird dem Gemeinderat auch inhaltlich davon abgeraten, diesem Antrag mit der ihn tragenden Begründung zu folgen. Das wäre mit einem Abwägungsergebnis beim Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Bezug auf das bisher primär auf die Verbesserung des ÖPNV gerichteten Zieles nicht zu vereinbaren.

Gleichwohl ist beabsichtigt, dass unabhängig vom Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes der Gemeinderat in einer späteren Sitzung über die Durchführungsreihenfolge befindet, wenn alle planungsrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für die Kombilösung vorliegen (u. a. Planfeststellungsbeschluss für den Stadtbahntunnel). Der Aufsichtsrat der KASIG hat bereits in seiner Sitzung am 15.11.07 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Realisierung der Kombi-Lösung zuerst den Bau des Teilprojekts Stadtbahntunnel und Kaiserstraße mit Südabzweig zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: siehe Beschlussvorlage Bebauungsplan					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Verwaltungsvorlage des Bürgermeisteramtes enthält in der Vorbemerkung zum Satzungsbeschluss und den Anlagen eine umfassende Darstellung zu allen Belangen, denen eine abwägungserhebliche Relevanz zukommen kann oder je nach Bedeutung zuzukommen hat. Dazu gehören unstreitig auch die beim Bau der ebenerdigen Straßenbahnanlage in der Kriegsstraße zu beachtenden städtebaulichen Aspekte. Diese kommen in allgemeiner Form deutlich auf Seite 3 der Vorbemerkungen im zweitletzten Absatz und weiter auf Seite 5 in Abschnitt 2.5 zum Ausdruck. Ebenso in Ziffer 1 dritter Absatz der Begründung zum Bebauungsplan.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes und dessen primäre Zielsetzung ist jedoch der Einbau einer ebenerdigen Bahnanlage in der Kriegsstraße als Ergänzungsmaßnahme zum Stadtbahntunnel, die den sonstigen Umbau mit dem Straßentunnel und weiteren straßen- und städtebaulichen Veränderungen erst zur Folge hat. Danach versteht es sich von selbst, dass es unter Aufrechterhaltung der primären Zielsetzung einer grundlegenden Fehlgewichtung gleich käme, unter Zurücksetzung des verfolgten Planungszieles den städtebaulichen Aspekten das höhere Gewicht einzuräumen. Darin läge eine die Planbegründung verändernde neue Zielbestimmung.

Bei dem bisher gesetzten Ziel der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gilt es, den aufeinander abgestimmten und ineinander greifenden Sachzusammenhang zu wahren. Die Vorbemerkung der Verwaltungsvorlage beinhaltet neben der Sachdarstellung auch die Stellungnahme und Empfehlung des Bürgermeisteramtes. Die Frage der Umsetzungsreihenfolge ist darin angesprochen, sie ist aber nach wie vor kein Regelungsgegenstand des Bebauungsplanes. Daran wird festgehalten.

Der Gemeinderat ist in seiner Abwägung nicht an die Ausführungen des Bürgermeisteramtes in der Vorbemerkung gebunden. Nur bedürfte es, wenn er dem Antrag inhaltlich folgen wollte, einer Änderung in der Begründung des Bebauungsplanes, die das vorrangige städtebauliche Ziel der Aufhebung der Trennwirkung zum Gegenstand hat und die Bahnanlage dann nur noch als ein damit zu vereinbarendes Ziel begleitend mit verfolgt würde.

Unschädlich ist es, wenn der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt einen Beschluss zur Umsetzungsreihenfolge unabhängig vom Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und seinen Zielen fasst, und zwar mit Blick auf die beiden Objekte der Kombilösung und ihren verkehrlichen Zielen. Der Aufsichtsrat der KASIG hat bereits in seiner Sitzung am 15.11.07 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Realisierung der Kombi-Lösung zuerst den Bau des Teilprojekts Stadtbahntunnel und Kaiserstraße mit Südabzweig zu beschließen.